

## Allgemein

Kinder und Jugendliche werden aus versicherungstechnischen Gründen mit Vereinsbeitritt Mitglied des Musikvereins Mühlhausen. Die Beitragsbefreiung besteht bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Anschließend wird der/die Jugendliche automatisch beitragspflichtig.

Die musikalische Instrumentalbildung beim Musikverein Mühlhausen setzt die Mitgliedschaft eines Elternteils voraus, sollte der/die Schüler\*in zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginn beitragsbefreit sein.

Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt mittels SEPA-Lastschrift am Ende des Kalenderjahres. Dabei wird, auch wenn die Mitgliedschaft während des Jahres begonnen hat, immer ein Jahresbeitrag erhoben.

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er muss gegenüber dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden (§3 Nr.4 der Satzung).

Eine Aufsicht über die Schüler\*innen üben die Lehrkräfte nur während des Unterrichts aus.

## Beitragsstruktur allgemein

Beitrag - Jungmusiker ab 14 Jahren:	20€
Beitrag - aktive Musiker ab 18 Jahren:	45€
Beitrag - passive Mitglieder ab 18 Jahren:	35€
Familienbeitrag (= Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft; Kinder zählen bis zum Ausbildungsende zur Familie):	55€

## Beitragsstruktur Ausbildung

### Musikalische Früherziehung:

Kosten pro Halbjahr: 90 Euro

Eine Kündigung kann nur zum Halbjahr erfolgen und ist gegenüber der Kursleitung schriftlich oder mündlich zu erklären. Das erste Halbjahr endet mit dem 28./29.02. eines Jahres. Das zweite Halbjahr endet mit dem 31.07. eines Jahres.

Die Abbuchung der Unterrichtsgebühren erfolgt mittels SEPA - Lastschrift.

### Musikausbildung Blockflöte:

Kosten pro Einheit: Einzelunterricht → 30 min → 10 €

Die Bezahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt bar bei der Lehrkraft.

Eine Kündigung kann schriftlich zum Ende des Monats mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.

### Instrumentalbildung:

Die Kosten pro Monat werden individuell mit dem verantwortlichen Instrumentallehrer vereinbart. Ebenso die Dauer der Unterrichtseinheit.

Eine Kündigung kann schriftlich zum Ende des Monats mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen

### Leihinstrumente:

Holz – und Blechblasinstrumente aus dem Bestand des Musikvereins Mühlhausen können, soweit vorhanden, gegen eine monatliche Gebühr von 10 € geliehen werden. Bei leihweisem Gebrauch muss das Formblatt „Leihvertrag“ ausgefüllt werden.

Die Mietzeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden.

Für Verlust oder Beschädigung des gemieteten Instruments haften die Schüler\*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.